

Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig

Antrag auf Wechsel aus einer Klasse des Gymnasiums in eine Klasse einer Oberschule

Schülerdaten ¹ Bitte für Kontaktaufnahme angeben			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Klasse im Schuljahr 2021/22
Anschrift/en des/der Personensorgeberechtigten		Telefon ¹ :	
		E-Mail ¹ :	

Antrag des/der Personensorgeberechtigten (Abgabe am Gymnasium bis 24.01.2022)

Ich beantrage/Wir beantragen* den Wechsel meines/unseres* Kindes vom Gymnasium zur Oberschule mit **Beginn des 2. Halbjahres im Schuljahr 2021/2022**. Eine Beratung zu den gesetzlichen Grundlagen erfolgte am durch

In Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen § 34 Abs. 4 Satz 3 SächsSchulG, §§ 12 Abs. 1–4, 32 Abs. 1 SOGYA sowie §§ 5, 11, 12, 28, 29 SOOSA bitte ich/bitten wir* die Schulleiterin/den Schulleiter des Gymnasiums, Kontakt zu den unten genannten Oberschulen aufzunehmen.

Auf Basis vollständiger Unterlagen (Personensorgeberechtigte/r: Antragsformular; Schule: Nachweis über erfolgte Schullaufbahnberatung, aktuelle Notenübersicht/Halbjahresinformation, Schülerkarteikarte) sowie an den Oberschulen vorhandener Kapazitäten erhalte ich/erhalten wir* i. d. R. bis zum 18.02.2022 die Information über die Aufnahme oder Nichtaufnahme.

*Nicht Zutreffendes bitte streichen

_____ Datum

_____ Unterschrift aller Personensorgeberechtigten

Bearbeitung durch die Schulleiterin/den Schulleiter des Gymnasiums

Nach Rücksprache mit der Schulleiterin/dem Schulleiter der jeweiligen Oberschule ist derzeit Kapazität für eine Aufnahme an der (Rücksprache erst im Zeitraum 07. – 09.02.2022 möglich!)

1. _____ vorhanden/nicht vorhanden* (Rückinformation am),

2. _____ vorhanden/nicht vorhanden* (Rückinformation am),

3. _____ vorhanden/nicht vorhanden* (Rückinformation am).

*Nicht Zutreffendes bitte streichen

_____ Datum

_____ Schulstempel

_____ Unterschrift Schulleiter/in des Gymnasiums

Bei vorhandener Aufnahmekapazität an einer Oberschule nimmt/nehmen der/die Personensorgeberechtigte/n unverzüglich mit den vollständigen Unterlagen Kontakt zur aufnehmenden Oberschule auf.

Bei fehlender Aufnahmekapazität an allen drei genannten Oberschulen werden dieses Formblatt sowie die Anlagen bis zum 11.02.2022 digital über das Schulportal an Herrn Toense (Referat 23 | Gymnasien des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Leipzig) zur weiteren Bearbeitung geschickt. Die vollständigen Originalunterlagen verbleiben bis zur Vermittlung an eine Oberschule am Gymnasium.

Entscheidung der Oberschule bis 18.02.2022

Der Schüler/Die Schülerin wird aufgenommen.

Der/Die Personensorgeberechtigte/n wurde/n am informiert.

Das Gymnasium wurde am informiert.

_____ Datum

_____ Schulstempel

_____ Unterschrift Schulleiter/in der Oberschule